

Ausschuss für Stadtentwicklung	25.09.2019
Rat	26.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	541/2019-7
Stand	27.08.2019

Betreff Bebauungsplan Rb 02 in der Ortschaft Rösberg; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Rb 02 in der Ortschaft Rösberg. Das Plangebiet liegt am Ortsausgang der Ortschaft Rösberg in einem Bereich zwischen Metternicher Straße, Fürchespfad, der im Osten angrenzenden Bebauung und einem Wirtschaftsweg im Westen. Ziel ist es, Planungsrecht für eine Kindertagesstätte zu schaffen.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Sachverhalt

Das Plangebiet des Bebauungsplans Rb 02 liegt am Ortsausgang der Ortschaft Rösberg in einem Bereich zwischen Metternicher Straße, Fürchespfad, der im Osten angrenzenden Bebauung und einem Wirtschaftsweg im Westen auf dem ehemaligen Sportplatz. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,25 ha.

Die Stadt Bornheim plant den Bau einer Kindertageseinrichtung auf einem Teilbereich des ehemaligen Rösberger Sportplatzes, um kurzfristig das Betreuungsangebot für Kinder verbessern zu können. Der Bedarf ergibt sich durch den durchgängig anhaltenden Siedlungsdruck in der Stadt Bornheim.

Die Stadt Bornheim bemüht sich laufend, Flächen für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen zu akquirieren. Der Entscheidung für den Standort auf dem ehemaligen Sportplatz ist eine langwierige Standortsuche in Bezug auf Eignung und Flächenverfügbarkeit vorausgegangen.

Die Ansiedlung einer Kindertageseinrichtung auf der Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes Rösberg ist sinnvoll und dringlich. Durch die Anbindung an die Metternicher Straße ist die Teilfläche erschlossen. Ein direkter räumlicher Bezug zu den bereits vorhandenen Wohnnut-

zungen und zum geplanten Wohngebiet Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg ist gegeben. Somit können Pkw-Fahrten im Hol- und Bringverkehr reduziert werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim stellt für das Plangebiet Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz dar. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung Gemeinbedarfsfläche für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen ist erforderlich. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren erfolgen (siehe Vorlage 533/2019-7).

Ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht derzeit nicht.

Um Planungsrecht für die geplante Kita zu schaffen, soll für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Fläche für den Gemeinbedarf für soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen festgesetzt werden. Das Baufeld wird so dimensioniert, dass ein Gebäude für eine 4-gruppige Kindertagesstätte errichtet werden kann.

Das Bebauungsplanverfahren soll im Verfahren gem. § 2 BauGB durchgeführt werden. Ein Umweltbericht und eine Eingriffsbewertung sind erforderlich und werden im weiteren Verfahren erstellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sollen die Bürger nun die Möglichkeit bekommen, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen

1.500,- Euro zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Vorbereitung der Offenlage. Diese Kosten sind im Haushalt bereits berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte Rb 02
2. Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung
3. Gestaltungsentwurf
4. (nicht abgedruckt) Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I)